

Unterliegen DELTAMESS-Produkte der Bauproduktenverordnung (BauPVO)?

Nach einer 2-jährigen Übergangsfrist ist am 01.07.2013 die Bauproduktenverordnung EU 305/2011 (BauPVO) in Kraft getreten und löst damit gleichzeitig die ehemalige Bauproduktenregelung 89/106/EWG (BPR) ab.



Nach eingehender Prüfung der BauPVO und den harmonisierten Normen lässt sich für alle Produkte der DELTAMESS feststellen, dass diese nicht der BauPVO unterliegen und daher keine CE-Kennzeichnung bzw. eine Leistungserklärung zu erbringen ist. Unsere Wasser- und Wärmezähler und unser Zubehörprogramm können daher uneingeschränkt in Bauwerken verwendet werden.

Zu Produktergänzungen, die der BauPVO unterliegen, werden entsprechende Leistungserklärungen aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sämtliche Produkte der DELTAMESS DWWF GmbH werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie Normen und Gesetzen hergestellt und überwacht. Die gute Qualität unserer Produkte wird durch unser wirksames Qualitätsmanagementsystem insbesondere durch die konsequente Festlegung von Qualitätsanforderungen und deren Überwachungen im gesamten Herstellungsprozess erreicht.